

Außer vorstehenden Spann - Dien-
sten, haben diejenigen Bauern, welche
kein Zinnß Getreyde abentrichten, annoch
Hand-Dienste bey gewissen Stadtwie-
sen in der Heu-Erndte mit Dürrmachen,
Zusammenrechen auch Abladen des Heu-
es zu thun. Jeder Bauer, dem solcher
Dienst zukommt, hat darüber sein be-
sonderes Büchel, worinnen die bestimm-
ten Tage abgeschrieben werden,

Das Abmähen des Grases wird
durch Lohn - Arbeiter von E. E. Rathe
besorgt.

Die zwey Bauern in Kaltenstein

sind von allen Diensten frey, außer daß sie
von den obenbemerkten 20 Klästern Depu-
tat - Holz für den Pastor Primarius Eine
mit anzufahren haben.

Die